

GLARNER
PENSIONSKASSE



GESCHÄFTSBERICHT
2025



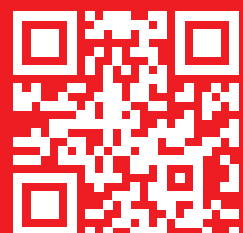
Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
glpk.ch

INHALT

I.	Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick	4
II.	Kennzahlen / Eckwerte	10
III.	Bilanz	11
IV.	Betriebsrechnung	12
V.	Anhang	
	1. Grundlagen und Organisation	14
	2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	17
	3. Art der Umsetzung des Zwecks	18
	4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
	5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	23
	6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	28
	7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	38
	8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	38
	9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	39
	10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
VI.	Bericht der Revisionsstelle	40
VII.	Verzeichnis der Liegenschaften	42



glpk.ch



Allgemein

Die Glarner Pensionskasse kann auf ein erfreuliches Jahr 2025 zurückblicken. Sowohl die Mitarbeitenden der Glarner Pensionskasse als auch die Mitglieder des obersten Organs waren 2025 anlässlich verschiedener Projekte stark gefordert. Mit viel Elan und Engagement konnten wichtige Fortschritte erzielt werden, welche einen nachhaltig positiven Einfluss auf die Pensionskasse haben werden.

Es ist wichtig, dass die verantwortlichen Organe der Glarner Pensionskasse vorausschauende Entscheidungen treffen können. Der Spatenstich des Kartoni-Projekts, die andauernde Digitalisierung der Geschäftsstelle und das stetige Wachstum der GLPK sind bestehende Herausforderungen, welche gemeistert werden wollen. Ebenfalls ist es wichtig, dass das Vermögen in einer ausgewogenen Balance angelegt wird und auch den technischen Parametern bezüglich Destinatäre und Rentenbeziehenden Sorge getragen wird.

Trotz fortbestehender geopolitischer Spannungen und zunehmenden handelspolitischer Unsicherheiten zeigte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 insgesamt robust.

Die Performance der Vermögensanlagen der Glarner Pensionskasse hat im Jahr 2025 im Quervergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz überdurchschnittlich gut abgeschlossen. Aufgrund guten Titelselektionen sowie taktische Über- resp. Untergewichtungen in der Auswahl der Anlagekategorien, konnten die Vermögensverwalter dieses gute Ergebnis für die Glarner Pensionskasse erzielen.

Dank der aktiven Bewirtschaftung des verwalteten Vermögens konnte die Glarner Pensionskasse eine Performance von 7.5% erarbeiten. Die kumulierte Rendite der Glarner Pensionskasse in den letzten 10 Jahren beträgt 64.5%. Dies ist im schweizerweiten Vergleich mit 48.6% für die Pensionskassen, welche statistisch erfasst wurden, hervorragend.

Die Renditen der letzten 10 Jahre zeigen sich sehr erfreulich auf der nachstehenden Übersicht.

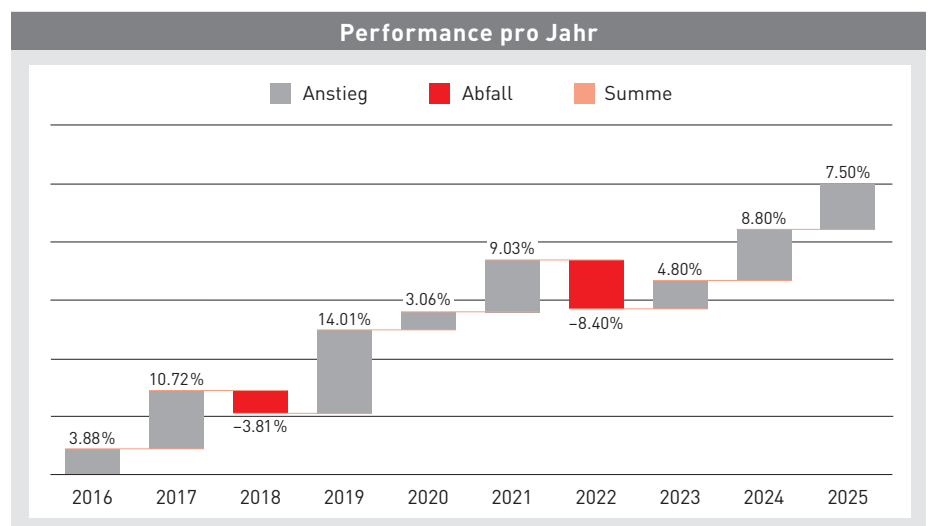
Jahresrechnung 2025

Die Betriebsrechnung schliesst aufgrund des erwähnten positiven Börsenjahres mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35.1 Mio. (2024: Ertragsüberschuss CHF 46.98 Mio.) ab. Entsprechend konnte die Wertschwankungsreserve auf 140.4 Mio erhöht werden (2024: CHF 105.3 Mio.). Anlässlich dieser Erhöhung der Wertschwankungsreserve, steht die Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 112.9% sehr erfreulich da.

Die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle betragen im Berichtsjahr TCHF 579, was einen Pro-Kopf-Wert von CHF 130 ergibt (2024: CHF 144). Im Vergleich liegen die Verwaltungskosten der GLPK deutlich unter den durchschnittlichen Kosten, welche gemäss Swisscanto Pensionskassenstudie 2025 bei den Schweizer Pensionskassen bei CHF 330 Pro-Kopf liegen.

Die Kosten für die Vermögensverwaltung betragen 0.52% (2024: 0.47%). Gemäss Swisscanto-Studie 2025 sind die Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen im Median bei 0.45%. Die kostenintensivere aktive Vermögensverwaltung hat sich in den letzten Jahren aufgrund der überdurchschnittlichen Performance trotzdem ausbezahlt.

Infolge des positiven Ergebnisses ist die Bilanzsumme im Berichtsjahr von CHF 1157 Mio. (2024) auf CHF 1242 Mio. gestiegen. Vor 11 Jahren lag der Bilanzwert der Glarner Pensionskasse noch bei CHF 681.4 Mio. was fast einer Verdoppelung in diesem Zeitraum entspricht.

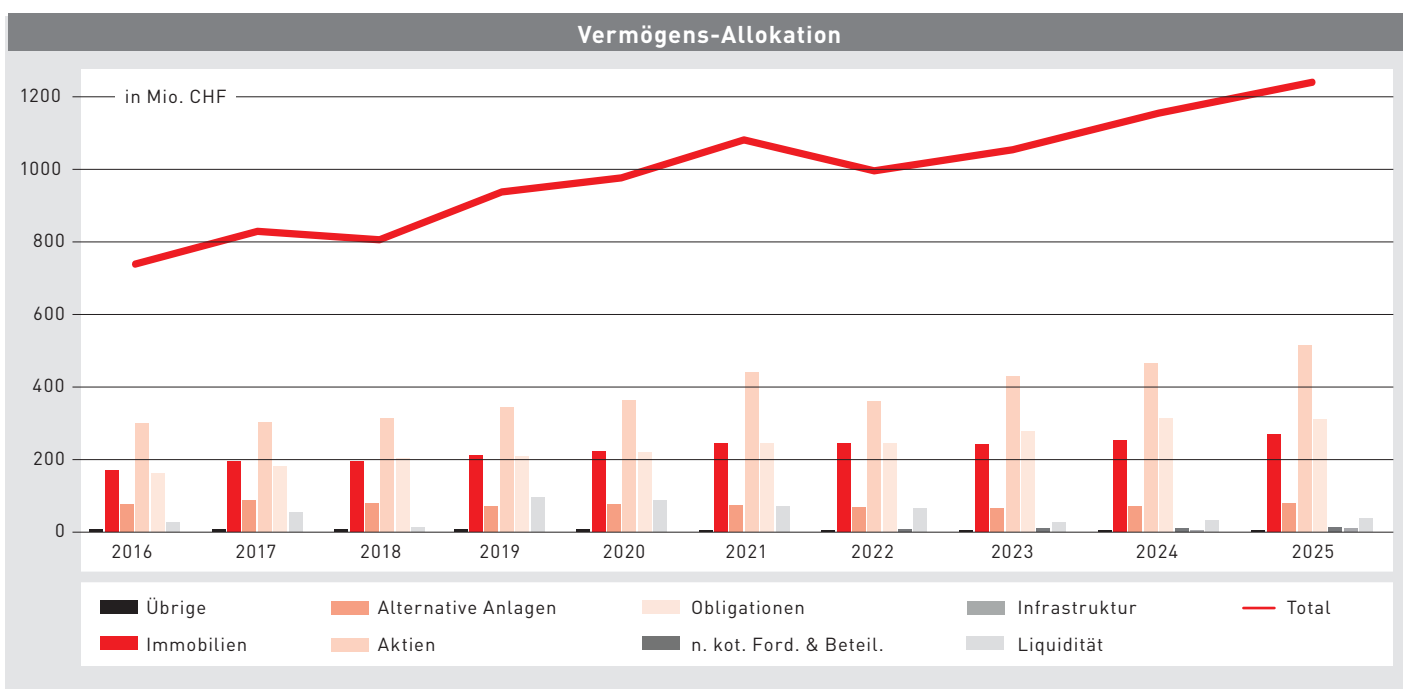


Infolge dieser erfreulichen Entwicklung konnte die Glarner Pensionskasse den Versicherten im Berichtsjahr 3.5% Zins (ca. CHF 17 Mio.) gutschreiben.

Die Grafik zeigt die Vermögensentwicklung der GLPK in den letzten 10

Jahren. Aufgrund der immer noch tiefen Zinsen an den Finanzmärkten wurden vor allem die Sachwertanlagen kontinuierlich erhöht. Die Passivseite der Bilanz besteht im Wesentlichen aus dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten (CHF 562 Mio.), dem Vorsorgekapital der Rent-

nerinnen und Rentner (CHF 454 Mio.), den technischen Rückstellungen (CHF 76 Mio.) und der Wertschwankungsreserve (CHF 140 Mio.). Das Vorsorgekapital der Aktiven ist gegenüber demjenigen der Rentner um CHF 108 Mio. höher, was auf eine gute Durchmischung hindeutet.



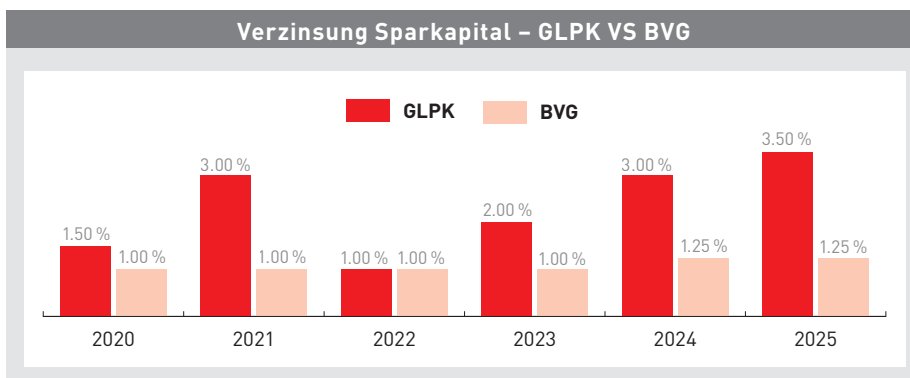
Verzinsung

Die Glarner Pensionskasse hat die gesamten Altersguthaben der versicherten Personen im Berichtsjahr mit 3.5% verzinst. Das

Gesetz schrieb für 2025 nur eine Verzinsung von 1.25% des BVG Kapitals vor. Somit konnten die Versicherten im Berichtsjahr von einer sehr attraktiven Verzinsung profitieren.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist eine der geläufigsten Kennzahlen der beruflichen Vorsorge. Er informiert, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten gedeckt sind. Aufgrund der positiven Anlageerträgen im letzten Jahr hat sich der Deckungsgrad per 31.12.2025 um 2.8 Prozentpunkte erhöht und erreichte einen Stand von 112.9% (technischer Zinssatz: 1.50% / GT VZ 2020).



Gemäss Berechnungen der Fachspezialisten wäre für unsere Kasse ein Ziel-Deckungsgrad von 115.2%

optimal. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, können Einbrüche an den Finanzmärkten die gebildeten Reserven schnell verpuffen lassen, wenn die Börse im Sinkflug ist. Der Stiftungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und analysiert die Lage an den Finanzmärkten laufend. Er versucht stets, zusammen mit den Vermögensverwaltern und externen Fachpersonen, weit-sichtige Entscheidungen zu treffen.

Technische Grundlagen

Nachdem die GLPK schon im Jahr 2022 mit der Umstellung auf die Generationentafel einen Schritt in die Richtung einer vorsichtigeren Bilanzierung und somit in die Stärkung der Pensionskasse gemacht hat, wurde per 31.12.2025 der technische Zins um 0.25% von 1.75% auf 1.50% gesenkt.

Somit wird der allgemeinen Senkung der Marktzinsen Rechnung getragen und die künftige finanzielle Sicherheit der GLPK weiter erhöht.

Vermögensanlagen 2025

Das Wertschriftenvermögen der GLPK wird von drei externen Vermögensverwaltern verwaltet, die je ein Mischmandat über alle Anlagekategorien haben. Sie müssen ihre Kapitalanlagen im Rahmen der im Anlagereglement definierten Anlagestrategie am Kapitalmarkt anlegen. Die Anlagestrategie schreibt vor, dass das Kassenvermögen in verschiedenen Anlagekategorien, Ländern und Sektoren investiert wird, um mit einer möglichst breiten Streuung eine maximale Risikoverteilung zu erzielen. Die Glarner Pensionskasse hält aufgrund der tiefen Marktzinsen seit je her einen hohen Aktienanteil.

Aktien unterliegen im Gegensatz zu den Obligationen und Immobilien grösseren Schwankungen und Risiken. Auf lange Sicht gesehen – und die Pensionskasse hat einen langen Anlagehorizont – zahlt sich dieses Risiko aber aus. Die Pensionskasse besitzt 218 Mietwohnungen, vorwiegend im Kanton Glarus. Sie werden

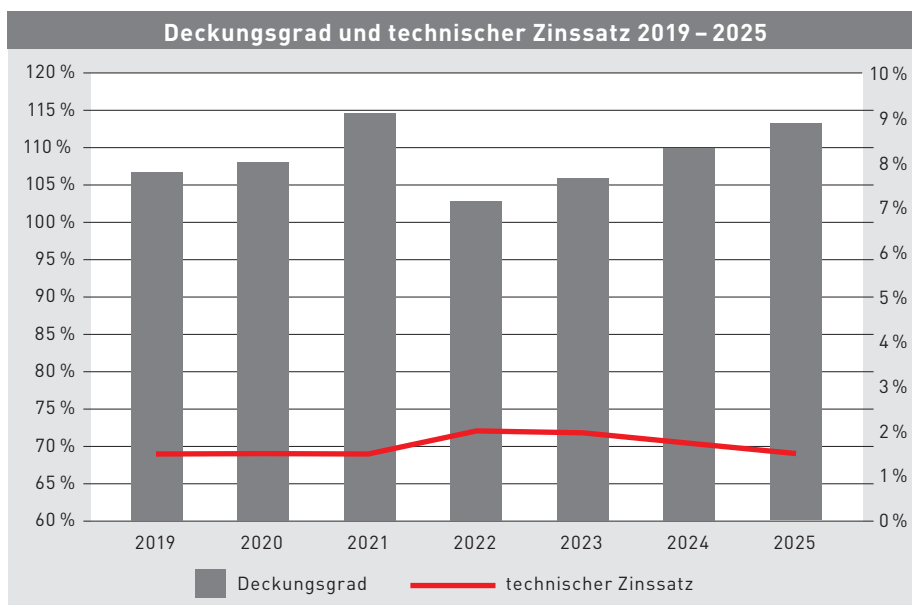
von zwei externen Liegenschaftsverwaltungsfirmen betreut.

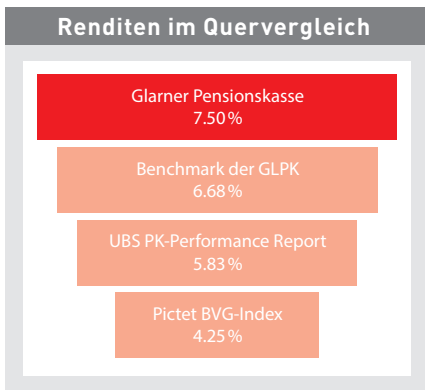
Im Jahr 2020 hat der Stiftungsrat entschieden, sich am Neubauprojekt Kartoni in Ennetbühls zu beteiligen. Nach Bauvollendung wird die GLPK 56 Mieteinheiten erwerben. Diese 5 neuen Mehrfamilienhäuser, die sich an bester Lage befinden, werden das Immobilienportfolio der Pensionskasse optimal ergänzen. Die Baubewilligung wurde Ende 2025 erteilt und die Abbrucharbeiten sind im vollen Gang. Die Glarner Pensionskasse freut sich, in diesem Leuchtturmprojekt des Kanton Glarus, Wohnungen an die Bevölkerung des Kanton Glarus vermieten zu dürfen.

Im Anlagejahr 2025 wurde das Marktumfeld insbesondere durch die wirtschaftspolitische Weichenstellung der USA geprägt. Zollmassnahmen und industriepolitische Programme führten zeitweise zu erhöhter Volatilität an den Märkten. Die insgesamt positive Entwicklung der Aktienmärkte konnte aber nicht nachhaltig gebremst werden. Positive Unternehmensgewinne und Zinssenkungen der Notenbanken unterstützten diese Entwicklung.

Die durchschnittlich ausgewiesene Rendite der Pensionskassen mit einem Vermögen über CHF 1 Mrd. des UBS-PK- Reports betrug für das Jahr 2025 5.83%. Der Pictet BVG-Index LLP-40, hat im gleichen Zeitraum eine Rendite von 4.25% ausgewiesen. Somit steht die Rendite der GLPK von 7.5% im Vergleich mit kongruenten Pensionskassen sehr gut da.

Dank laufenden Erneuerungen und Sanierungen hat das Immobilien-





portfolio durch Aufwertungen und Mieteinnahmen auch im Jahr 2025 wieder einen erfreulichen Beitrag zur Performance geleistet.

Per 31. Dezember 2025 wurde die Anlage-Limite der direkten Immobilien um 0.20% unterschritten. Das oberste Organ hat von dieser Unterschreitung Kenntnis genommen. Mit laufendem Baufortschritt der Liegenschaften im Kartoni Areal, wird sich diese Unterschreitung wieder ausgleichen, respektive die direkte Immobilienquote substantziell erhöhen.

Nachhaltigkeit/ESG-Richtlinien

Nachhaltigkeit ist ein präsentenes Thema für die GLPK, obwohl es noch keine expliziten externen Vorgaben gibt. Die GLPK hat die Inrate beauftragt, mit börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz in den Dialog zu treten, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsperformance dieser Unternehmen zu verbessern.

Es wurde im Anlagereglement festgelegt, dass die Vermögensverwalter nur Anlagen mit einem definierten ESG-Rating halten dürfen.

Zusätzlich ist die Glarner Pensionskasse Mitglied der Responsible

Shareholder Group (RSG) der Inrate und lässt seit 2024 einen ESG-Report nach dem Standard des Schweizerischen Pensionskassen Verband «ASIP» erstellen. Somit übt die GLPK nebst dem Ausschluss (Exklusionsverfahren) von bestimmten Anlagen, auch ein aktives Abstimmungsverhalten aus (Impact Investing) und interagiert mit den genannten Firmen, um deren ESG-Performance positiv zu prägen.

Im Jahr 2025 wurde das grosse Engagement der Glarner Pensionskasse auch durch die Klima-Allianz gewürdigt. Wir erhielten das sehr gute Rating: Good Practice, was die Glarner Pensionskasse diesbezüglich zu den Besten zählen lässt.

Mit dem Ziel, alle geeigneten Immobilien mit selbst produziertem Strom versorgen zu können, sind weitere Installationen von Photovoltaikanlagen geplant. Fossile Heizungen kommen strikte nicht mehr zum Einsatz. Für die GLPK ist es auch wichtig, der Glarner Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen können, um auch die soziale Komponente zu würdigen. Das Ende 2025 gestartete Bauprojekt im Kartoni-Areal wird als Leuchtturmprojekt mit den neusten energetischen Standards versehen sein. Die GLPK wird einen hohen Wert auf eine nachhaltige Bauweise legen.

Alle erwähnten Berichte stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Versichertenbestand

Im Berichtsjahr haben sich mit der AkutCare, der Glarner Wirtschafts-

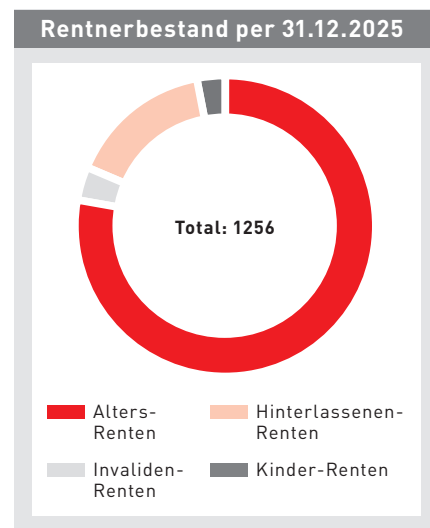
kammer und der PDGL drei weitere Institution der GLPK angeschlossen. Es freut die Glarner Pensionskasse, dass ab 2026 alle Angestellten der Schule an der Linth und des Heilpädagogischen Zentrum auch zu unseren Versicherten zählen zu dürfen.

Der Bestand der Destinatäre ist per 31.12.2025 um 42 auf 3213 Personen gestiegen.

2025 wurden 1256 Renten ausbezahlt. 43 Rentenbeziehende waren Ende Jahr über 90 Jahre alt und 2 davon über 100 Jahre.

Das Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern beträgt 2.55:1. Dieser Wert liegt im Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Obwohl die «Babyboomer»-Jahrgänge das Pensionsalter erreichen, ist für die Pensionskasse kein zusätzliches Risiko vorhanden, da die entsprechenden technischen Vorkehrungen bereits getroffen wurden.

Auf der folgenden Seite ist die Altersstruktur der Empfänger von Altersrenten ausgewiesen.



Wie man sehen kann, ermöglicht der attraktive Umwandlungssatz vielen Personen, in Frührente gehen zu können. Ebenfalls freut es uns, dass ein grosser Teil der rentenbeziehenden Personen über 80 Jahre alt ist, was auch den statistischen Werten entspricht.

Reglementsanpassungen

Anlässlich der Anpassungen bei der AHV im Zusammenhang mit der 13. AHV-Rente mussten kleinere Anpassungen im Anhang des Basisreglements vorgenommen werden. Alle aktuellen Reglemente können jederzeit auf unserer Homepage eingesehen werden.

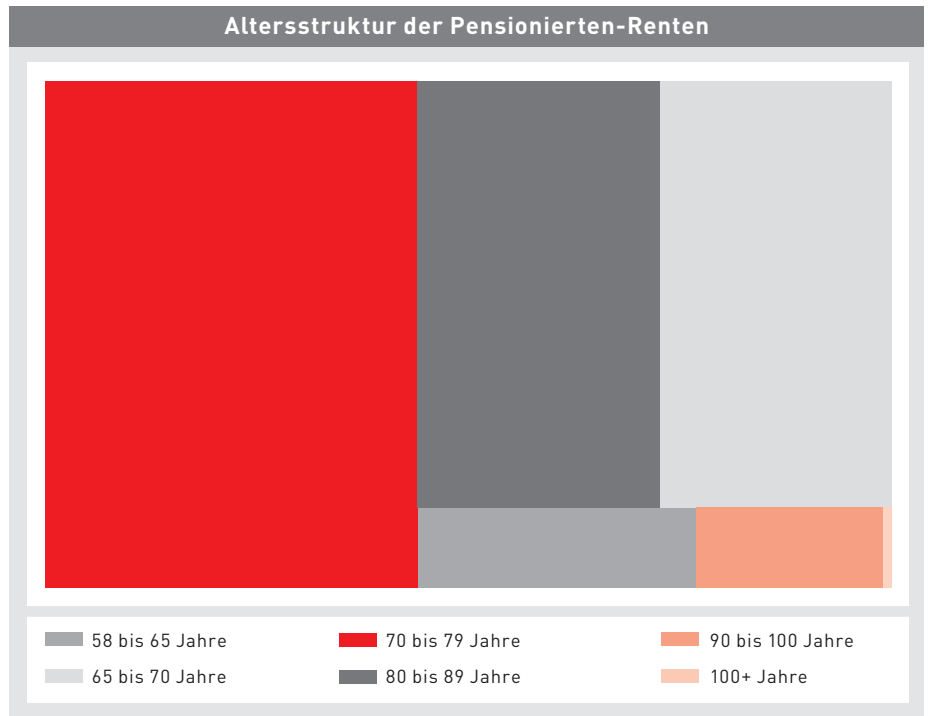
Homepage

Auf unserer modernen Homepage können für viele einfache Lebenssituationen Merkblätter und Formulare abgerufen werden. Die Versicherten der GLPK haben somit einen einfachen und transparenten Zugang zu allen Informationen.

Ab dem Jahr 2026 werden keine physischen Versicherten ausweise mehr versendet. Die Ausweise stehen jederzeit digital zur Verfügung. Bei Bedarf können individuelle Ausweise auf der Geschäftsstelle in Glarus physisch bezogen werden.

Geschäftsstelle

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen, können sich sowohl Versicherte als auch Rentenbeziehende gerne bei der Geschäftsstelle telefonisch oder direkt vor Ort in Glarus melden. Gerne werden Sie in



Ihren Anliegen rund um die 2. Säule kompetent beraten und unterstützt.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Gemäss Stiftungsurkunde ist er für die strategische und finanzielle Führung der Pensionskasse verantwortlich. Ihm zur Seite stehen der Stiftungsausschuss (**), dem vier Stiftungsratsmitglieder angehören. Dieser bereitet die Geschäfte des Stiftungsrates vor und überwacht die Tätigkeiten der Vermögensverwalter. Die Geschäftsstelle deckt den gesamten administrativen Bereich der Pensionskasse ab und ist für den Kontakt zu Arbeitgebern, Arbeitnehmenden und allen anderen Stakeholder zuständig.

Der Stiftungsrat setzt sich aus je sieben Arbeitnehmer- und Arbeit-

gebervorteilerinnen zusammen. Die Amtsperiode dauert jeweils vier Jahre, also bis 30. Juni 2026.

Per 1. Juli 2026 wird der gesamte Stiftungsrat neu gewählt. Jede versicherte Person kann als Stiftungsrat aktiv zur Gestaltung der Glarner Pensionskasse beitragen.

Mitglieder des Stiftungsrates per 31.12.2025:

Arbeitnehmervertreter und -Vertreterinnen:

- Aepli Daniel, Glarner Kantonalbank **
- Eggenberger Christian, Kanton Glarus **
- Pedrocchi Urs, Kanton Glarus
- Bähler Anita, Kantonsspital Glarus
- Hauser René, Gemeinde Glarus Süd
- Zingg Samuel, Gemeinde Glarus
- Egger Thomas, Gemeinde Glarus Nord

Arbeitgebervertreter und -Vertreterinnen:

- Lienhard Marianne, Kanton Glarus
- Alberti Carole, Kanton Glarus **
- Riedi Wirth Ariane, Glarner Kantonalbank
- Hackethal Stephanie, Kantonspital Glarus
- Gräzer Markus, Gemeinde Glarus Süd **
- Küng Hans-Jürg, Gemeinde Glarus
- Kühnis Thomas, Gemeinde Glarus Nord

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu vier und der Stiftungsausschuss zu neun Sitzungen.

Ein regelmässiges Thema waren wie üblicherweise die Vermögensanlagen. Der unabhängige Investment-spezialist erstellt monatlich einen Report, welcher vom obersten Organ zur Kenntnis genommen wird. Zudem lässt sich der Ausschuss laufend von den externen Vermögensverwaltern über die Anlagetätigkeit informieren, um über den Stand der Vermögensanlagen und die Höhe des Deckungsgrads der Kasse informiert zu sein.

Des Weiteren hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr sämtliche Aufgaben erledigt, die gemäss Organisations- und Geschäftsreglement in seinen Aufgaben- und Verantwortungs-bereich fallen wie u.a.:

- Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung
- Kenntnisnahme der Berichte der Fachspezialisten (Bericht zum Anlagejahr, versicherungstechnische Bilanz, Festlegung der Rückstellungen etc.)
- Wahl von: Revisionsstelle, Experten für berufliche Vorsorge und unabhängiger Investment-spezialist

- Festsetzung der Zinssätze (techn. Zins, Sparkonten, Arbeitgeberbeitragsreserven etc.)
- Beschluss über allfällige Teuerungszulagen
- Abklärung betr. Teilliquidationen
- Kenntnisnahme von Interessenkonflikten, Rechtsgeschäften mit Nahestehenden etc.
- Genehmigung des internen Kontrollsystems
- Ermittlung von Risiko-Kennzahlen und Risikodialog im Zusammenhang mit den PK-Kennzahlen
- Genehmigung Datenschutz-Bearbeitungsverzeichnis resp. der Datenschutzerklärung

Ausserordentliche Themen, die im vergangenen Jahr ebenfalls behandelt wurden, waren die nahe und intensive Begleitung des Neubauprojektes Kartoni, welches im Jahr 2025 an Fahrt aufgenommen hat, die Genehmigung von drei neuen Anschlussvereinbarungen und die Anpassung der technischen Grundlagen aufgrund der externen wirtschaftlichen Einflüsse.

Weiterbildung

Ende September 2025 fand das Weiterbildungsseminar des Stiftungsrats auf der Schwägalp statt.

Im Seminar wurden aktuelle Themen aus dem Bereich der 1. und 2. Säule behandelt. In weiteren Themenblöcken wurden der näherkommende Bau-Start des Kartoni-Projektes und in diesem Zusammenhang mögliche und aktuelle Renditen von direkten Immobilien-Anlagen in der Schweiz analysiert. Ebenfalls wurden zusammen mit externen Pensionskassen-Experten für berufliche Vorsorge versicherungstechnische

Themen behandelt und diskutiert. Der Risikodialog wurde geführt und die Rückstellungspolitik der Glarner Pensionskasse genauestens durchleuchtet und den Umständen entsprechend angepasst.

Das Seminar ist im Rahmen der Weiterbildung der Mitglieder des Stiftungsrates ein wichtiges Instrument, damit das oberste Organ stets auf dem aktuellen Stand der allgemeinen Entwicklungen in der wandelnden Vorsorgewelt sein kann. Es werden zusätzlich die laufenden Geschäfte der Glarner Pensionskasse diskutiert und erläutert. Schlussendlich wird somit auch der Austausch unter den Mitgliedern des Stiftungsrates gefördert.

Dank

Die Glarner Pensionskasse weist auch per 31.12.2025 in allen Bereichen einen guten Stand aus. Die finanzielle Lage der Kasse ist in einem soliden Gleichgewicht und gibt dem Stiftungsrat, den angeschlossenen Arbeitgebern, den Rentenbeziehenden und den aktiv Versicherten Sicherheit für die Zukunft.

Der Stiftungsrat dankt den Mitgliedern des Stiftungsausschusses, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie allen externen und internen Stakeholdern für ihren Einsatz zum Wohle unserer Pensionskasse.

Auch den angeschlossenen Arbeitgebern, den Vorsorgekommissionen und den Versicherten gebührt ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen gegenüber unserer Kasse.

KENNZAHLEN / ECKWERTE

Sämtliche Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen sind in Tausend CHF ausgewiesen.

Bestandeszahlen	2025	2024	2023
Angeschlossene Arbeitgeber	25	25	25
Anzahl aktive Versicherte	3 213	3 171	3 037
Anzahl Renten	1 256	1 222	1 196
Verhältnis Aktive / Rentner	2.55 / 1	2.59 / 1	2.54 / 1
Bilanz			
Verfügbares Vorsorgevermögen	1 233 072	1 150 122	1 046 183
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	1 092 705	1 044 860	987 625
Wertschwankungsreserve	140 356	105 252	58 558
Unterdeckung	0	0	0
Stiftungskapital	10	10	10
Erfolgsrechnung			
Beiträge und Einlagen	52 625	49 814	50 318
Eintrittsleistungen	33 579	35 612	35 481
Austrittsleistungen (inkl. WEF/Scheidung)	-42 206	-35 233	-34 247
Alters- und Risikoleistungen (Renten/Kapital)	-40 713	-38 911	-39 827
Bildung Vorsorgekapital und Rückstellungen	-49 518	-56 727	-29 652
Vermögensertrag netto	82 079	92 761	49 037
Verwaltungs- und übrige Kosten	-579	-633	-677
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	35 104	46 978	30 262
Weitere Angaben			
Nettorendite auf dem Gesamtvermögen	7.5 %	8.5 %	4.8 %
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5 %	3.0 %	2.0 %
Technischer Zinssatz	1.50 %	1.75 %	2.0 %
Umwandlungssatz im Alter 65	5.20 %	5.30 %	5.45 %
Deckungsgrad	112.9 %	110.1 %	105.9 %
Ziel-Deckungsgrad	115.2 %	115.0 %	114.9 %
Technische Grundlagen	VZ 2020	VZ 2020	VZ 2020
Tafelart	Generationentafel	Generationentafel	Generationentafel
Verwaltungskosten pro versicherte Person (CHF)	130	144	160



BILANZ PER 31. DEZEMBER

AKTIVEN		31. 12. 2025	31. 12. 2024
Swiss GAAP FER 26		in CHF	in CHF
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	6	14 648 565.71	15 355 889.32
Flüssige Mittel aus Derivaten	6.4	- 53 235.71	- 599 636.28
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	23 256 907.39	17 017 902.80
Obligationen	6	311 445 347.31	313 736 399.16
Aktien	6	516 289 407.47	465 752 600.28
Alternative Anlagen	6	79 017 716.57	69 936 379.86
nicht kotierte Forderungen und Beteiligungen	6	11 658 414.20	10 691 202.06
Infrastrukturanlagen	6	10 028 125.70	5 256 513.25
Immobilien	6	271 234 606.50	254 094 784.22
Forderungen	6	2 568 030.37	3 380 915.01
Total Vermögensanlagen		1 240 093 885.51	1 154 622 949.68
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	2 052 371.80	2 110 166.58
Total Aktiven		1 242 146 257.31	1 156 733 116.26
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Kapitalabfindungen	5.2	6 435 905.55	5 270 629.42
Andere Verbindlichkeiten		304 407.04	100 546.05
Hilfsfonds		0.00	0.00
Total Verbindlichkeiten		6 740 312.59	5 371 175.47
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	1 967 236.85	619 365.00
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	367 049.00	620 467.00
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	562 585 598.45	541 350 567.10
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.5	454 371 451.00	435 292 967.00
Technische Rückstellungen	5.7	75 748 314.00	68 216 503.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1 092 705 363.45	1 044 860 037.10
Wertschwankungsreserve	6.3	140 356 295.42	105 252 071.69
Stiftungskapital		10 000.00	10 000.00
Freie Mittel, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Stand am Ende der Periode		0.00	0.00
Total Passiven		1 242 146 257.31	1 156 733 116.26

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2025	2024
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Beiträge Arbeitnehmer	5.3	20 210 461.55	20 040 072.55
Beiträge Arbeitgeber	5.3	27 392 505.65	27 113 176.3
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven		- 256 528.00	- 2 512 254.45
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		4 866 881.85	4 731 141.15
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	3 110.00	5 854.00
Rückerstattungen	3.3	408 108.51	435 810.20
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		52 624 539.56	49 813 799.80
Freizügigkeitseinlagen		31 849 921.31	33 890 781.51
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen		0.00	0.00
- Technische Rückstellungen		0.00	0.00
- Wertschwankungsreserve		0.00	0.00
- Freie Mittel		0.00	0.00
Einzahlungen WEF/Scheidung		1 728 990.94	1 721 515.73
Eintrittsleistungen		33 578 912.25	35 612 297.24
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		86 203 451.81	85 426 097.04
Altersrenten		- 24 598 282.45	- 24 058 639.10
Hinterlassenenrenten		- 3 969 809.45	- 3 803 368.60
Invalidenrenten		- 1 240 785.85	- 1 337 800.70
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 10 268 688.45	- 9 173 103.55
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 635 172.90	- 538 405.95
Kapitalleistungen bei Scheidung		0.00	0.00
Reglementarische Leistungen	3.1	- 40 712 739.10	- 38 911 317.90
Ausserreglementarische Leistungen	3.5	0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 39 716 760.25	- 33 343 216.75
Auszahlungen WEF/Scheidung		- 2 489 296.45	- 1 889 315.10
Total Austrittsleistungen		- 42 206 056.70	- 35 232 531.85
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 82 918 795.80	- 74 143 849.75
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		- 5 636 675.90	- 16 675 737.30
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		- 19 048 754.00	- 16 023 312.80
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.7	- 7 531 811.00	- 11 583 648.00
Verzinsung des Sparkapitals		- 17 554 018.90	- 14 500 488.30
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		- 49 771 259.80	- 58 783 186.40
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	253 418.00	2 510 678.45
Übertrag		- 46 233 185.79	- 44 990 260.66

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2025	2024
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Übertrag		- 46 233 185.79	- 44 990 260.66
Versicherungsprämien			
– Sparprämien		0.00	0.00
– Risikoprämien		1 138.10	0.00
– Kostenprämien		0.00	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 178 328.10	- 159 481.45
Versicherungsaufwand		- 177 190.00	- 159 481.45
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		- 46 410 375.79	- 45 149 742.11
VERMÖGENSTEIL			
Ertrag aus flüssigen Mitteln/Geldmarktforderungen	6.8.1	50 664.71	140 244.28
Ertrag aus Devisen	6.8.2	- 372 820.75	- 147 898.66
Ertrag aus Obligationen	6.8.3	- 1 996 318.94	16 028 813.01
Ertrag aus Aktien	6.8.4	57 600 733.26	55 073 627.76
Ertrag aus alternativen Anlagen	6.8.5	11 494 612.91	10 135 328.96
Ertrag aus nicht kotierten Forderungen und Beteiligungen	6.8.6	649 530.36	704 400.97
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	6.8.7	717 634.53	302 828.57
Ertrag aus Immobilien	6.8.8	19 504 049.22	15 548 465.80
Kosten der Vermögensverwaltung	6.8.9	- 5 569 339.81	- 5 025 356.59
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		82 078 745.49	92 760 454.10
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		- 99.05	0.00
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven		0.00	0.00
Zinsen auf übrigem Kapital		0.00	0.00
Nettoergebnis aus dem Vermögensteil		82 078 646.44	92 760 454.10
Sonstiger Ertrag / Aufwand		15 781.18	0.00
Kosten für die allgemeine Verwaltung		- 490 447.70	- 533 247.48
Kosten für Marketing und Werbung		0.00	0.00
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		0.00	0.00
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 71 380.40	- 81 285.35
Kosten für die Aufsichtsbehörden		- 18 000.00	- 18 435.93
Verwaltungs- und übrige Kosten	7.3	- 579 828.10	- 632 968.76
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		35 104 223.73	46 977 743.23
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	- 35 104 223.73	- 46 977 743.23
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Glarner Pensionskasse (GLPK) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Artikel 48 Abs. 2 BVG und führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder, das Personal der Kantonalen Verwaltung und der Kantonalen Anstalten, der Sozialversicherungen Glarus sowie für die vom Kanton besoldeten und an den vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen angestellten Lehrpersonen durch. Die Stiftung bezweckt den beruflichen Vorsorgeschutz ihrer Versicherten sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen des BVG und den weiteren Bestimmungen des Bundesrechts.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Glarus unter der Nummer GL 1 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Gestützt auf die Stiftungsurkunde vom 29. Juni 2005 (letzte Änderung dat. am 24. September 2014) erlässt der Stiftungsrat Reglemente über die Leistungen, die Finanzierung und die Kontrolle der Stiftung sowie über die Organisation und Verwaltung. Die Reglemente und deren Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Im Berichtsjahr waren folgende Reglemente und Richtlinien in Kraft:

Bezeichnung	in Kraft seit
Stiftungsurkunde	01.01.2015
Basisreglement	01.01.2024
Anlagereglement	01.01.2022
Organisations- und Geschäftsreglement	01.01.2024
Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung	11.02.2015
Rückstellungsreglement	14.12.2022
Teilliquidationsreglement	01.01.2021
Entschädigungsreglement	11.02.2015
Richtlinien Wahl AN-Vertreter in den Stiftungsrat	15.12.2021
Richtlinien Wahl AN-Vertreter in die Vorsorgekommission	11.02.2015
Aus- und Weiterbildungsreglement	11.02.2015
Richtlinien Ausübung der Aktionärsrechte	11.11.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat			
Arbeitnehmervertreter	Aebli Daniel	Glarner Kantonalbank, Präsident	KU
	Egger Thomas	Gemeinde Glarus Nord	
	René Hauser	Gemeinde Glarus Süd	
	Eggenberger Christian	Kanton	
	Zingg Samuel	Gemeinde Glarus	
	Bäbler Anita	Kantonsspital Glarus	
	Pedrocchi Urs	Kanton	
Arbeitgebervertreter	Lienhard Marianne	Kanton, Vizepräsidentin	KU
	Alberti Carole	Kanton	
	Dr. Hackethal Stephanie	Kantonsspital Glarus	
	Ariane Riedi Wirth	Glarner Kantonalbank	
	Gräzer Markus	Gemeinde Glarus Süd	KU
	Thomas Kühnis	Gemeinde Glarus Nord	
	Küng Hans-Jürg	Gemeinde Glarus	
Stiftungsausschuss	Gräzer Markus	Arbeitgebervertreter, Präsident	KU
	Aebli Daniel	Arbeitnehmervertreter, 1. Stellvertreter	KU
	Eggenberger Christian	Arbeitnehmervertreter	
	Alberti Carole	Arbeitgebervertreterin	
Geschäftsstelle	Jakober Michael	Geschäftsführer	KU
	Jenny Daniel	Sachbearbeiter aktive Versicherte	KU
	Marti Gabriela	Sachbearbeiterin Rentnerbestand	KU

Die Zeichnungsberechtigung (KU = Kollektivunterschrift zu Zweien) ist im Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung vom 11. Februar 2015 festgehalten.

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026.

Die Summe der Entschädigungen (Bruttolohn), welche die GLPK 2025 an die 14 Mitglieder des Stiftungsrates und vier Mitglieder des Ausschusses ausgerichtet hat, beträgt CHF 36 162 (VJ CHF 31 719) und an die Geschäftsstelle beträgt CHF 359 612 (VJ CHF 348 676). Bei entsprechender Vereinbarung wird die Entschädigung nicht an das Mitglied des Stiftungsrates selbst, sondern direkt an dessen Arbeitgeber ausgerichtet.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Zürich (Vertragspartner), Wyss Stephan (ausführender Experte)
Revisionsstelle	BDO AG, Glarus, Natalie Gamper, leitende Revisorin
Unabhängiger Investmentspezialist	Prevanto AG, Zürich, Flückiger Heinrich
Aufsichtsbehörde	ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich
Oberaufsicht	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Aufgrund Art. 2 Abs. 1 der Stiftungsurkunde sind in Bezug auf die berufliche Vorsorge die folgenden Institutionen bzw. Personalgruppen bei der Glarner Pensionskasse versichert:

Kantonale Verwaltung Glarus inkl. kantonale Schulen	ab 01.01.2006
Behördenmitglieder des Kantons	ab 01.01.2006
Kantonale Anstalten	ab 01.01.2006
Sozialversicherungen Glarus	ab 01.01.2006
Lehrpersonen der vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen	ab 01.01.2006

Gemäss Art. 2 Abs. 4 der Stiftungsurkunde können sich auch andere öffentlich- oder privatrechtliche Institutionen, welche öffentliche Funktionen wahrnehmen, der Pensionskasse anschliessen. Es bestehen Anschlussvereinbarungen mit folgenden Arbeitgebern:

Kantonsspital Glarus	ab 01.01.2006
Glarner Kantonalbank	ab 01.01.2006
Autobetrieb Sernftal AG	ab 01.07.2010
Braunwald-Standseilbahn AG	ab 01.07.2010
Gemeinde Glarus	ab 01.01.2011
Technische Betriebe Glarus	ab 01.01.2011
cura unita Glarus	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Süd	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Nord	ab 01.01.2011
Zweckverband für die Kehrrichtbeseitigung im Linthgebiet	ab 01.01.2015
Genossenschaft KISS	ab 01.01.2019
Glarner Zweckverband für die Berufsbildung Metall	ab 01.01.2019
Glarner Sach	ab 01.12.2019
Verein Tagesfamilien Glarnerland	ab 01.01.2020
Museum des Landes Glarus	ab 01.01.2020
Verein Höhenzug	ab 01.05.2021
Spitex Kantonalverband	ab 01.08.2021
Verein Child Aid Papua	ab 01.09.2021
Tajloro GmbH	ab 01.08.2022

Alzheimer Glarus	ab 01.02.2023
Glarner Heimatschutz	ab 01.04.2023
Bench Services AG	ab 01.01.2024
AkutCare GmbH	ab 01.01.2025
Psychiatrische Dienste Glarus	ab 01.08.2025

Aufgrund der Neugründung der Psychiatrischen Dienste Glarus wurde die Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland integriert. Somit wurde dieser angeschlossene Arbeitgeber im Jahr 2025 aufgelöst.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1	Bestand aktive Versicherte	Anzahl per 31. 12. 2025	Anzahl per 31. 12. 2024
	Männer	1 153	1 140
	Frauen	2 060	2 031
	Total	3 213	3 171
	Mutationen im Bestand der aktiven Versicherten		
	Eintritte	704	605
	Austritte	- 447	- 330
	Mehrfachanstellungen, interne Wechsel, Beitragsbefreiungen	- 139	- 66
	Alterspensionierungen mit Rentenbezug	- 48	- 39
	Alterspensionierungen mit vollem Kapitalbezug	- 27	- 30
	Todesfälle	- 2	- 5
	Veränderung pendente Invaliditätsfälle (100 %)	1	- 1

2.2 Anzahl Renten	Anzahl per 31. 12. 2025	Anzahl per 31. 12. 2024
Altersrenten	979	945
AHV-Überbrückungsrenten	0	0
Invalidenrenten	46	45
Hinterlassenenrenten	193	195
Zwischentotal	1 218	1 185
Pensionierten-Kinderrenten	18	14
Invaliden-Kinderrenten	8	8
Waisenrenten	12	15
Total Renten	1 256	1 222

Mutationen bei den Renten

Pensionierungen	neue Altersrenten	49	36
	AHV-Überbrückungsrenten	0	0
	Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	6	4
Invaliditätsfälle	neue Invalidenrenten	7	8
	Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	-6	-4
	Ende Anspruch Invalidenrenten	0	0
Todesfälle	Altersrenten	-19	-20
	Hinterlassenenrenten	-16	-4
	Invalidenrenten	0	-5
	neue Hinterlassenenrenten	12	12
Kinderrenten	Veränderung	1	-1

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Aufbau der Vorsorge

Die Glarner Pensionskasse ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung im Beitragsprimat. Die Vorsorge wird mit dem für alle Versicherten bzw. angeschlossenen Arbeitgebern gleichermaßen geltenden Basisreglement und dem pro angeschlossenen Arbeitgeber individuellen Vorsorgeplan geregelt.

Das generell geltende Basisreglement der Pensionskasse ist modular aufgebaut. Es enthält die grundlegenden Bestimmungen zur Vorsorge sowie die für alle Versicherten einheitlich geltenden versicherungstechnischen Parameter:

Aufnahme in die Pensionskasse

In die Pensionskasse aufgenommen werden alle im Dienst des Arbeitgebers stehenden Personen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, deren anrechenbarer Jahreslohn den gemäss BVG obligatorisch zu versichernden Mindestlohn übersteigt. Für Teilzeitbeschäftigte beträgt der versicherbare Mindestlohn zwei Drittel des BVG-Mindestlohnes. Das Maximum des anrechenbaren Jahreslohnes entspricht dem achtfachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente.

Altersleistungen

Die Altersrente wird in Prozenten des Sparkapitals, das die Versicherten bis zum Zeitpunkt des Altersrücktritts erworben haben, berechnet (Beitragsprimat). Der Altersrücktritt kann zwischen dem vollendeten 58. und dem vollendeten 65. Altersjahr erklärt werden. Eine Weiterversicherung bis zum vollendeten 70. Altersjahr ist möglich. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung der Rentenbezüger und der gesunkenen Vermögenserträge hat der Stiftungsrat im April 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente ab 1. Januar 2021 in fünf jährlichen Schritten von 5.9% auf 5.2% zu senken. Bei einem vorzeitigen Altersrücktritt ist der Umwandlungssatz entsprechend tiefer. Mit flankierenden Massnahmen (Gewährung einer Besitzstandsrente an die mittleren und älteren Versicherten, Besitzstandsgarantie auf dem Stand der anwartschaftlichen Altersrente per 31. Dezember des Vorjahres sowie Erhöhung der Sparbeiträge für alle Versicherten um rund 2.5 Prozentpunkte) wurde die Leistungseinbusse teilweise abgedeckt.

Das Sparkapital der Versicherten wird gebildet mit den Spargutschriften, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen sowie freiwilligen Einlagen. Es wird durch die Pensionskasse verzinst. Den Zinssatz setzt der Stiftungsrat jeweils am Ende des laufenden Jahres fest.

Seit dem 1. Januar 2016 haben die versicherten Personen die Möglichkeit, aus zwei verschiedenen Sparplänen (Standardplan, Sparplan PLUS) auszuwählen, wobei ein Wechsel zwischen diesen Plänen jährlich möglich ist.

Risikoleistungen

Die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität vor dem Altersrücktritt werden nach dem Leistungsprimat in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt.

In dem pro Arbeitgeber geltenden Vorsorgeplan werden die individuellen Vorsorgeparameter wie die folgenden festgelegt:

- Berechnung des versicherten Lohnes (für die Beiträge und die Risikoleistungen)
- Altersklasse und Höhe der Spargutschriften
- Höhe der Risikoleistungen vor dem Altersrücktritt
- Höhe der Spar- und Risikobeiträge und Aufteilung auf Versicherte und Arbeitgeber

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Einnahmen der Pensionskasse bestehen aus:

- Beiträgen und Einlagen der Versicherten
- Beiträge des Arbeitgebers
- Erträgen aus den angelegten Kapitalien

Die Beiträge der Versicherten werden in monatlichen Raten von der Lohnzahlung abgezogen. Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse monatlich oder quartalweise eine Akontozahlung. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres.

Aktive Versicherte können mit freiwilligen Einlagen ihr Sparkapital erhöhen, solange dieses den Richtwert gemäss Vorsorgeplan nicht übersteigt.

Versicherte, die einen vorzeitigen Altersrücktritt planen, haben die Möglichkeit, zum Ausgleich der dadurch entstehenden Rentenkürzung, zusätzliche Einlagen in die Zusatz Sparkonten «Vorzeitige Pensionierung» und «AHV-Überbrückungsrente» zu leisten. Für diese Einlagen gibt es separate Richtwerttabellen.

3.3 Rückerstattungen

	2025	2024
	in CHF	in CHF
Renten ehemalige Behördenmitglieder (inkl. Teuerungszulagen)	255 929	265 834
Teuerungszulagen ehemalige Sparkassenmitglieder	11 438	11 438
Teuerungszulagen Rentenbeziehende	140 741	158 538
Total Rückerstattungen	408 108	435 810

Bei den Rückerstattungen handelt es sich einerseits um die Rückerstattung des Kantons und weiterer Arbeitgeber für die Renten und Teuerungszulagen, welche die Pensionskasse in deren Auftrag ausführt (Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder, Teuerungszulagen an die ehemaligen Sparkassenmitglieder), und andererseits um den hälftigen Anteil der Teuerungszulagen an die übrigen Rentner, welchen die entsprechenden Arbeitgeber reglementsgemäss leisten müssen.

3.4 Übernahme von Versichertenbeständen

Im Berichtsjahr waren die Neuzugänge der AkkutCare und der Psychiatrischen Dienste Glarus zu verzeichnen. Diese Arbeitgeber hatte vorher keinen BVG-Anschlussvertrag, weshalb die Pensionskasse keine kollektiven Versichertenbestände übernehmen musste.

3.5 Ausserreglementarische Leistungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine ausserreglementarischen Leistungen ausgerichtet.

Die Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder und die Teuerungszulagen an die Rentner, welche bis zum 1. Januar 2001 beschlossen wurden, werden von der Pensionskasse bezahlt und in der Betriebsrechnung unter den allgemeinen Renten verbucht. Der Kanton und die betroffenen Arbeitgeber erstatten der Pensionskasse diese Kosten Ende Jahr zu 100 % bzw. 50 % zurück (siehe Ziffer 3.3).

Die Renten der Pensionskasse können gemäss Art. 24 Basisreglement entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse der Preisentwicklung angepasst werden. Die Pensionskasse verfügte Ende 2025 mit einem Deckungsgrad von 112.8% über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenerhöhungen verwendet werden könnten. Der Stiftungsrat hat deshalb am 9. Dezember 2025 beschlossen, die Renten per 1. Januar 2026 nicht zu erhöhen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne des BVG und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Wertschriften und Derivate

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

Die Flüssigen Mittel aus Derivaten enthalten die Devisentermingeschäfte. Die Verpflichtungen/ Forderungen aus anderen derivativen Finanzinstrumenten wie Futures werden den jeweiligen Anlagekategorien zugeordnet.

4.2.2 Anlagen beim Arbeitgeber

Die Bewertung der flüssigen Mittel bei der Glarner Kantonalbank sowie der Prämienkonten der angeschlossenen Arbeitgeber erfolgt zum Nominalwert.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.4 Hypothekendarlehen

Seit Ende 2020 gewährt die Pensionskasse wegen der gesunkenen Nachfrage keine Hypothekendarlehen mehr an die Versicherten.

4.2.5 Immobilien

Die Pensionskasse besitzt total 22 Mehrfamilienhäuser, die sich vorwiegend im Kanton Glarus befinden. Nach jeder grösseren Sanierung, spätestens aber nach 4 Jahren, werden die PK-eigenen Liegenschaften von der Firma Wüest Partner AG, Zürich, gemäss der DCF-Methode neu geschätzt. Die Schätzwerte werden in die Bilanz übertragen. Zudem erstellt Wüest Partner jährlich eine aktuelle Werteliste über alle Liegenschaften der Pensionskasse. Die Werte dieser Liste werden jeweils Ende Jahr in die Bilanz übertragen.

Die Projektkosten für die MFH Kartoni werden nach Zahlungs- und Baufortschritt bilanziert.

Die Bewertung der Immobilien-Fonds (CH und Ausland) erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

4.2.6 Nicht-technische Rückstellungen

Bei beschlossenen Verkäufen von Immobilien werden Rückstellungen für Steuern auf Grundstücksgewinne gebildet. Für die Schätzung des Betrages wird der mutmassliche Grundstücksgewinn und die Höhe der Steuern bestmöglichst geschätzt.

4.2.7 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich gemäss Rückstellungsreglement und nach anerkannten Grundsätzen vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

4.2.8 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen und den aktuellen Gegebenheiten festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2025 15.2% (Vorjahr 15.0%) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen (siehe Ziffer 6.3). Infolge des Rechnungsabschlusses 2025 stieg die Wertschwankungsreserve der Pensionskasse von CHF 105.25 Mio. bzw. 10.1% (31. Dezember 2024) auf CHF 140.4 Mio. bzw. 12.8% per 31. Dezember 2025.

4.2.9 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr waren keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen. Bezüglich Änderungen der versicherungstechnischen Parameter wird auf Ziffer 5.8 verwiesen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Glarner Pensionskasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung und trägt die Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

	2025	2024
	in CHF	in CHF
Sparkapital aktive Konten am 1.1.	541 350 567	510 744 240
Sparkapital passive Konten am 1.1.	14 152 727	15 131 796
Pendente Austrittsleistungen am 1.1.	5 994 351	4 736 347
Korrekturen Vorjahre	0	0
Sondergutschriften diverser Arbeitgeber	258 879	339 449
Korrektur Verzinsung Vorjahr	290 965	0
Spargutschriften	42 844 712	42 423 333
Freiwillige Einlagen	4 866 882	4 731 141
Freizügigkeitseinlagen	31 861 001	33 609 101
Einzahlungen WEF/Scheidung	1 464 723	1 721 516
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 10 268 688	- 9 173 104
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 635 173	- 538 406
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 39 716 760	- 33 343 217
Auszahlungen WEF/Scheidung	- 2 489 296	- 1 889 315
Verzinsung der Sparkapitalien	15 789 350	14 309 523
Auflösung infolge Pensionierung	- 23 411 796	- 19 024 676
Auflösung infolge Tod und Invalidität	- 360 975	- 3 361 803
Spargutschriften und Verzinsung passive Konten	1 223 169	1 181 719
Verzugszinsen	99	0
Pendente Austrittsleistungen am 31. 12.	- 6 446 680	- 5 994 351
Sparkapital passive Konten am 31. 12.	- 14 182 456	- 14 152 727
Sparkapital aktive Konten am 31. 12.	562 585 599	541 450 567

Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals

Zinssatz für das Sparkapital	3.50 %	3.00 %
Zinssatz für die Zusatzvorsorge (Mittelwert)	3.50 %	3.00 %

Die Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals und der Zusatzvorsorge werden vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf den Finanzmärkten jeweils Ende des laufenden Jahres festgelegt.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025 wurden im Jahr 2025 die Sparguthaben und Zusatz-Sparguthaben der Versicherten mit 3.5 % (Vorjahr 3.0 %) und damit höher als mit dem BVG-Mindestzinssatzes verzinst.

Per 31. Dezember 2025 waren aus buchhalterischen Gründen Zinsgutschriften über CHF 1 764 669.45 in den Transitorischen Passiven abgegrenzt. Diese Zinsgutschriften wurden den versicherten Personen per 1. Januar 2026 gutgeschrieben. In den technischen Rückstellungen sind diese Zins-Gutschriften eingerechnet.

5.3	Beiträge	2025	2024
		in CHF	in CHF
	Sparbeiträge		
	Sparbeiträge Arbeitnehmer	18 086 978	17 919 378
	Sparbeiträge Arbeitgeber	24 757 734	24 503 955
	Total	42 844 712	42 423 333
	Risikobeiträge		
	Risikobeiträge Arbeitnehmer	2 123 484	2 120 694
	Risikobeiträge Arbeitgeber	2 634 771	2 609 222
	Total	4 758 255	4 729 916
5.4	Summe der Altersguthaben nach BVG	31. 12. 2025	31. 12. 2024
		in CHF	in CHF
	Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	226 621 648	225 557 303
	BVG-Mindestzinssatz	1.25 %	1.00 %
5.5	Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende	VZ 2020 GT, 1.50 %	VZ 2020 GT, 1.75 %
		31. 12. 2025	31. 12. 2024
		in CHF	in CHF
	Stand des Vorsorgekapitals der Rentner am 1. 1.	435 292 967	420 248 724
	Anpassung an Neuberechnung per 31. 12.	19 078 484	15 044 243
	Stand des Vorsorgekapitals der Rentner am 31. 12.	454 371 451	435 292 967

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Expertin für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e BVG ist die Prevanto AG. In dieser Funktion überprüft sie jährlich, ob die Pensionskasse die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann. Die Expertin berechnet dafür jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals der Rentner und der technischen Rückstellungen und stellt ein Gutachten gemäss den Weisungen OAK BV W-01/2021 aus.

Mindestens alle drei Jahre erstellt die Expertin ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. Das letzte ausführliche Gutachten hat sie per 31. Dezember 2024 verfasst. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 hat 110.1% betragen, dies bei einem technischen Zinssatz von 1.75%. Damit war die damalige Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 15.0% nicht erreicht aber die finanzielle Risikofähigkeit fast nahe zu gewährleistet. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlage- und Sollrendite war das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse im Erwartungswert gegeben.

Die Expertin hat per Stichtag bestätigt, dass die Pensionskasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird voraussichtlich per 31. Dezember 2027 verfasst (Erstellung im Laufe des Jahres 2028).

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Technische Grundlagen	VZ 2020 / Generationentafel	VZ 2020 / Generationentafel
Technischer Zinssatz	1.50 %	1.75 %

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	in CHF	in CHF
Risikoversicherung	3 945 405	3 754 082
Versicherungsrisiken Rentner	3 445 769	3 324 494
Pendente Invaliditätsfälle	8 893 702	6 952 851
Umwandlungssatz	48 569 468	41 514 330
Besitzstandsrenten	10 190 266	11 878 055
Teuerungszulagen	703 704	792 691
Total technische Rückstellungen	75 748 314	68 216 503

Rückstellung Risikoversicherung

Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod autonom. Um Schwankungen im Risikoverlauf auffangen zu können, muss die Pensionskasse eine Rückstellung bilden, die per Stichtag CHF 3.9 Mio. beträgt.

Mit dieser Rückstellung kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% für ein Jahr der Gesamtschaden aus den Risiken Tod und Invalidität durch den zurückgestellten Betrag und die eingenommenen Risikobeiträge (unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten) gedeckt werden.

Aufgrund des in der Vergangenheit sehr guten Schadenverlaufs der Pensionskasse mit wenigen Invaliditätsfällen werden gemäss Beschluss des Stiftungsrates die Invalidierungswahrscheinlichkeit gegenüber den technischen Grundlagen VZ 2020 halbiert.

Rückstellung Versicherungsrisiken Rentner

Aufgrund des Gesetzes der Grossen Zahl reicht bei sehr grossen Rentenbeständen das berechnete Vorsorgekapital Rentner im Erwartungswert zwar aus, um die längere Rentenlaufzeit zu finanzieren. Bei kleinen und mittelgrossen Rentenbeständen kommt das Gesetz der Grossen Zahl jedoch nicht verlässlich zum Tragen. Daher ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die erwartete höhere Lebenserwartung und Schwankungen um die erwartete Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig. Die Rückstellung beträgt per 31. Dezember 2025 gut CHF 3.4 Mio.

Rückstellung Pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung deckt die erwartete finanzielle Belastung von möglichen künftigen Invaliditätsfällen ab. Ihre Höhe entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen. Dabei wird u.a die Dauer der Arbeitsunfähigkeit gewichtet. Die Rückstellung beträgt für aktuell 20 (Vorjahr: 21) pendente Invaliditätsfälle CHF 8.9 Mio. (Vorjahr: CHF 7.0 Mio.). Sie beinhaltet zudem ein Sparguthaben eines verstorbenen Versicherten, dessen Hinterlassenenleistungen per Stichtag noch nicht bekannt waren sowie ein Todesfallkapital, das noch nicht an die Begünstigten ausbezahlt werden konnte.

Rückstellung Umwandlungssatz

Gemäss Basisreglement beträgt der Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 für Männer und Frauen ab dem 1. Januar 2026 5.20%.

Der versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den technischen Grundlagen VZ 2020/ Generationentafel mit dem technischen Zinssatz von 1.50% beträgt im Rücktrittsalter 65 im Jahr 2026 4.52% (Männer) bzw. 4.77% (Frauen). Damit wird der Umwandlungssatz von 5.20% voraussichtlich auch 2025 nicht kostendeckend sein.

Übersteigt der reglementarische Umwandlungssatz den versicherungstechnischen Umwandlungssatz, entsteht bei jeder neuen Altersrente ein Umwandlungsverlust, weil der Barwert der Altersrente höher ist als das bei der Pensionierung vorhandene Sparguthaben. Die erwarteten Umwandlungsverluste für die aktiven und invaliden Versicherten, die das 55. Altersjahr vollendet haben, betragen per Stichtag insgesamt CHF 48.6 Mio. (Vorjahr: CHF 41.5 Mio).

In der Rückstellung ist eine Alterskapitalbezugsquote von 30% gemäss Erfahrungswerten eingerechnet. In den Vorjahren war die Quote mit jeweils 20% dotiert, und so hätte die Rückstellung CHF 55.5 Mio betragen.

Rückstellung Besitzstandsrenten

Zur Abfederung der Folgen des auf 5.20% reduzierten Umwandlungssatzes werden gemäss Art. 48 des Basisreglements den aktiven Versicherten und den Bezüglern einer temporären Invalidenrente individuelle Besitzstandsrenten gewährt. Die Besitzstandsrenten werden bei Altersrentenbeginn zur Altersrente hinzuaddiert und lebenslang ausgerichtet. Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 26. September 2025 wurde eine Kapitalbezugsquote von 15% (Vorjahr 10%) eingerechnet.

Die Rückstellung von CHF 10.2 Mio. deckt die erwarteten Kosten der noch nicht ausgelösten Besitzstandsrenten ab.

Rückstellung Teuerungszulagen

Die Pensionskasse übernimmt die Hälfte von laufenden Teuerungszulagen an Rentenbeziehende. Der Jahresbetrag der Zulagen zu Lasten der Pensionskasse betrug im Jahr 2025 CHF 0.14 Mio. Gemäss Rückstellungsreglement entspricht diese Rückstellung dem fünffachen Jahresbetrag der Teuerungszulagen, was einem Betrag von knapp CHF 0.7 Mio. entspricht. Bei einer Unterdeckung der Pensionskasse während mindestens fünf Jahren Dauer würde die Rückstellung auf CHF 0 sinken und die Arbeitgeber müssten dann für die gesamten Teuerungszulagen aufkommen.

5.8 Folgen der Senkung des technischen Zinssatzes von 1.75% auf 1.50% per 31.12.2025

	Zinssatz 1.50%	Zinssatz 1.75%
	VZ 2020 / GT	VZ 2020 / GT
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	562 585 598	541 350 567
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	454 371 451	435 292 967
Total Vorsorgekapitalien	1 016 957 049	976 643 534
Technische Rückstellungen		
Risikoversicherung	3 945 405	3 754 082
Versicherungsrisiken Rentner	3 445 769	3 324 494
Pendente Invaliditätsfälle	8 893 702	6 952 851
Umwandlungssatz	48 569 468	41 514 330
Besitzstandesrenten	10 190 266	11 878 055
Teuerungszulagen	703 704	792 691
Total Technische Rückstellungen	75 748 314	68 216 503
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1 092 705 363	1 044 860 037

Die Senkung des technischen Zinssatzes hat die gesamte Vorsorgeverpflichtungen einmalig um CHF 23.5 Mio. erhöht (+2.3%) und damit den Deckungsgrad per Stichtag um ca. 2.5% reduziert.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
	in CHF	in CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	1 242 146 257	1 156 733 116
- Verbindlichkeiten	- 6 740 313	- 5 371 175
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 1 967 237	- 619 365
- Arbeitgeberbeitragsreserven	- 367 049	- 620 467
- Nicht-technische Rückstellungen	0	0
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	1 233 071 659	1 150 122 109
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	1 092 705 363	1 044 860 037
Deckungsgrad = $\frac{Vv}{Vk} \times 100$	112.9%	110.1%

Infolge der im Jahr 2025 erzielten Rendite auf dem Gesamtvermögen von 7,5% (siehe Ziffer 6.8.9) erhöht sich der Deckungsgrad der Pensionskasse per 31. Dezember 2025 von 110.1% (VJ) auf 112.9%.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt und Dritte mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt.

Anlageausschuss

Gräzer Markus	Mitglied des Stiftungsrats	Präsident
Aebli Daniel	Mitglied des Stiftungsrats	
Eggenberger Christian	Mitglied des Stiftungsrats	
Alberti Carole	Mitglied des Stiftungsrats	
Jakober Michael	Geschäftsführer, ohne Stimmrecht	
1 Person der Geschäftsstelle	Protokoll, ohne Stimmrecht	

Der Anlageausschuss ist identisch mit dem Stiftungsausschuss (siehe Ziffer 1.4). Daniel Aebli tritt bei Geschäften, welche die Vermögensverwaltung betreffen, aufgrund seiner beruflichen Position jeweils in den Ausstand.

Anlagereglement vom:	20. Dezember 2005	Stand 1. Januar 2022
Unabhängiger Investmentspezialist:	Prevanto AG, Zürich, Flückiger Heinrich	
Vermögensverwaltungs-Mandate: (alle mit FINMA Zulassungen)	Jakober Partner Vermögensverwaltungs AG, Glarus Glarner Kantonalbank, Glarus Belvédère Asset Management AG, Glarus	

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen im Sinne von Art. 50 BVV 2

Das Anlagereglement der Pensionskasse sieht vor, dass bei Anlagen Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Der Anlageausschuss überprüft die Anlagestrategie regelmässig in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Investmentspezialisten und dem Experten für berufliche Vorsorge. Die Prevanto hat im Sommer 2020 eine ALM-Studie erstellt. Gestützt auf diese ALM-Studie hat der Stiftungsrat beschlossen, an der bisherigen Anlagestrategie weiterhin festzuhalten.

Die Anlagen beim Arbeitgeber setzen sich aus den drei GLKB-Vermögenskonten und den per 31. Dezember 2025 noch offenen Beitragszahlungen der angeschlossenen Arbeitgeber zusammen (siehe Ziffer 6.9). Die drei Bankkonten dienen den Vermögensverwaltern für den Wertschriftenhandel und die Verbuchung der Vermögenserträge. Gemäss Auskunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen, gelten diese Konten bei der GLKB aus rechtlicher Sicht als sicher, da die Staatsgarantie des Kantons Glarus gegenüber der GLKB voll wirksam ist.

Gemäss dem Investment Consulting Report des externen Investmentspezialisten der Glarner Pensionskasse wurde die Anlagelimit bei den direkten Immobilien per 31. Dezember 2025 um 0.2% unterschritten. Diese Unterschreitung ist hauptsächlich auf den starken Anstieg der anderen Anlageklassen zurückzuführen. Aufgrund des geplanten Kaufes von direkten Immobilien (Kartoni Areal), wird sich die Immobilienquote wieder einpendeln. Eine Anpassung des Anlagereglements ist für das oberste Organ aktuell nicht notwendig. Der Ausschuss hat die Unterschreitung an seiner Sitzung vom 18. Februar 2026 und der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 10. März 2026 zur Kenntnis genommen. Der Stiftungsrat wird die Weiterentwicklung überwachen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
	in CHF	in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	105 252 072	58 274 329
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	35 104 224	46 977 743
Wertschwankungsreserve am 31. 12.	140 356 296	105 252 072
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	166 091 215	156 729 006
Reservedefizit	25 734 920	51 476 934
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1 092 705 363	1 044 860 037
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	12.9 %	10.1 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	15.2 %	15.0 %

Die Berechnung der erforderlichen Zielgrösse der Wertschwankungsreserve erfolgt anhand einer der Risikofähigkeit und Risikobereitschaft der Pensionskasse Rechnung tragenden finanzökonomischen Methode mit dem Value at Risk (VaR) als Risikomass. Dabei werden die Verpflichtungen sowie die Schätzungen zum Anlagerisiko und den erwarteten Renditen in die Betrachtung miteinbezogen, um sicherzustellen, dass das Risiko, in eine Unterdeckung zu kommen mit einem vorgegebenen Sicherheitsniveau vermieden wird. Es handelt sich hierbei um eine finanzökonomische Methode gemäss den Swiss GAAP FER-26 Vorschriften.

Gemäss Berechnung des unabhängigen Investmentspezialisten beträgt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2025 15.02% (Vorjahr 15.0%) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien und ökonomischem Risiko aus Derivaten

	31.12. 2025 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2024 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)
Flüssige Mittel / Geldmarktforderungen CHF	14 649				15 356	
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	14 649	1.18%	0 – 10.0%	1)	15 356	1.33%
Flüssige Mittel aus Derivaten CHF	20 009				13 947	
Flüssige Mittel aus Derivaten FW	- 20 062				- 14 546	
Flüssige Mittel aus Derivaten Optionen CHF						3) %
Flüssige Mittel aus Derivaten Futures FW	0				0	
Engagement aus Derivaten Optionen CHF	0				0	
Engagement aus Derivaten Optionen FW	0				0	
Flüssige Mittel aus Derivaten	- 53	0.00%			- 599	-0.05%
Flüssige Mittel GLKB CHF	21 757				15 669	
Flüssige Mittel GLKB FW	1 120				1 009	
Prämienkonten Arbeitgeber	379				340	
Anlagen beim Arbeitgeber	23 256	1.87%	0 – 15.0%	5%	17 018	1.47%
Obligationen Inland	204 910				203 872	
Obligationen Ausland CHF	13 329				13 816	
Obligationen CHF	218 239	17.57%	10.0 – 30.0%	1)	217 688	18.82%
Obligationen Ausland FW	90 765				93 707	
Obligationen Ausland FW mit Währungssicherung	2 442				2 341	
Obligationen Ausland FW	93 207	7.50%	5 – 15%	1)	96 048	8.30%
Obligationen total	311 446	25.07%	15 – 45%	-	313 736	27.12%
Aktien Inland	308 321				273 638	
Aktien Inland Derivate	0				0	
Aktien Inland Engagementerhöhung durch Optionen	0				0	
Aktien Inland Engagementreduktion durch Optionen	0				0	3) %
Aktien Inland	308 321	24.82%	12 – 30%	2)	273 638	23.66%

	31.12. 2025 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2024 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)
Aktien Ausland	194 188				179 990	
Aktien Ausland mit Währungssicherung	13 780				11 564	
Aktien Ausland Derivate	0				561	
Aktien Ausland Engagementerhöhung durch Optionen	0				0	
Aktien Ausland Engagementerhöhung durch Futures	0				0	
Aktien Ausland	207 968	16.74%	5 – 17.5%	2)	192 115	16.61%
Aktien Total (Art. 55c BVV 2)	516 289	41.56%	17 – 47.5%	50%	465 753	40.26%
Alternative Anlagen	32 015				25 365	
Alternative Anlagen mit Währungssicherung	47 003				44 570	
Alternative Anlagen	79 018	6.36%	0 – 15%	15%	69 935	6.05%
Hypothekendarlehen	0				0	
Hypothekendarlehen	0	0.00%	0 – 5%	50%	0	0.00%
Immobilien direkte Anlagen	90 961	7.32%	7.5 – 15%		85 120	7.36%
Immobilien indirekte Anlagen Schweiz	173 944	14.00%	2.5 – 20.0%		162 667	14.06%
Immobilien indirekte Anlagen Ausland mit Währungss.	6 330	0.51%	0 – 5%		6 308	0.55%
Immobilien total	271 235	21.84%		30% 2)	254 095	21.97%
Infrastrukturanlagen	10 028				5 257	
Infrastrukturanlagen	10 028	0.81%	0 – 10%	10%	5 257	0.45%
Nicht kotierte Beteiligungen und Forderungen	11 658				10 691	
Nicht kotierte Beteiligungen und Forderungen	11 658	0.94%	0 – 5%	5%	10 691	0.92%
Forderungen	2 568				3 381	
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 052				2 110	
Übrige Vermögensanlagen	4 620	0.37%			5 491	0.47%
Sachwertanlagen total (Art. 55b BVV 2)	787 524	63.40%	27 – 80%	–	719 848	62.23%
Fremdwährungen ohne Absicherung (Art. 55e BVV2)	298 026	23.99%	10 – 32.5%	30%	286 086	24.73%
Total Aktiven	1 242 146	100.00%			1 156 733	100.00%

1) max. 10 % pro Einzelschuldner.

2) max. 5 % pro Beteiligung bzw. Liegenschaft.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2. Die sich aus den Derivaten ergebenden Engagement-Erhöhlungen und -Reduktionen sind in den jeweiligen Anlagekategorien in der Tabelle unter Ziffer 6.4 bereits enthalten. Diese Tabelle zeigt somit das ökonomische Risiko, welches sich unter Berücksichtigung der Derivate ergibt. Die zur Deckung des Engagements aus Derivaten notwendige Liquidität wird in dieser Darstellung von der effektiven Liquidität in Abzug gebracht.

Auf die einzelnen Anlagekategorien ergeben sich folgende Effekte:

	Marktwert per 31. 12. 2025 in CHF	Engagement- Erhöhung in CHF	Engagement- Reduktion in CHF
Fremdwährungen			
Devisentermingeschäfte (long)	0	0	0
Devisentermingeschäfte (short)	20 062 002	0	20 062 002
Aktien Inland			
Call-Optionen (long)	0	0	0
Einhaltung der Liquiditätsanforderungen für Engagement erhöhende Derivate:			
Zur Deckung der Derivate gemäss BVV 2 benötigte Liquidität			0
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben und Festgelder)			37 526 158

Einhaltung der Deckungsvorschriften für Engagement reduzierende Derivate:

Den Devisentermingeschäften (short) stehen entsprechende Anlagen in Fremdwährung resp. in Aktien Inland gegenüber. Die Gegenpartei weist ein Rating von A- auf.

Den Put-Optionen (long) stehen entsprechende Anlagen in Aktien Ausland gegenüber. Bei den Gegenparteien handelt es sich um die CBOE und die Eurex.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2025 bestanden folgende offene Kapitalzusagen:

	31. 12. 2025 in CHF	31. 12. 2024 in CHF
SFP Infrastructure Partners SCSp SICAV-RAIF (Fund)	454 938	738 788

Am 24. September 2020 hat der Stiftungsrat beschlossen, dass sich die Glarner Pensionskasse an der Kartoni Quartier AG mit einem Aktienkapital von CHF 2.34 Mio. beteiligt und hat dafür eine erste Tranche von CHF 5.0 Mio. freigegeben. Die Pensionskasse hat gegenüber dieser Baugesellschaft das Interesse am Kauf von 55 Mietwohnungen und 55 Parkplätzen zum Preis von ca. CHF 46 Mio. angemeldet. Ende 2025 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Im Jahr 2029 sollten die Wohnungen bezugsbereit sein.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wurde kein Securities Lending betrieben.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Ertrag aus flüssigen Mitteln / Geldmarktforderungen	2025	2024
	in CHF	in CHF
Zinsertrag Flüssige Mittel/Geldmarktforderungen	50 665	140 244
	50 665	140 244
6.8.2 Ertrag aus Devisen		
Zinsertrag Devisen	0	0
Kursgewinne/Kursverluste	- 372 821	- 147 899
	- 372 821	- 147 899
6.8.3 Ertrag aus Obligationen		
Zinsertrag	4 853 746	4 669 903
Kursgewinne/Kursverluste	- 2 857 427	11 358 910
	1 996 319	16 028 813
6.8.4 Ertrag aus Aktien		
Dividendenertrag	9 632 237	9 202 325
Kursgewinne/Kursverluste	47 968 496	45 871 303
	57 600 733	55 073 628
6.8.5 Ertrag aus alternativen Anlagen		
Dividendenertrag	2 493 091	2 254 506
Kursgewinne/Kursverluste	9 001 522	7 880 823
	11 494 613	10 135 329
6.8.6 Ertrag aus nicht kotierten Forderungen und Beteiligungen		
Ertrag	421 107	338 626
Kursgewinne/Kursverluste	228 424	365 775
	649 530	704 401
6.8.7 Ertrag aus Infrastrukturanlagen		
Ertrag	263 877	46 315
Kursgewinne/Kursverluste	453 758	256 513
	717 635	302 829

6.8.8 Ertrag aus Immobilien

	2025	2024
	in CHF	in CHF
Indirekte Immobilienanlagen		
Ausschüttung	3 873 246	4 116 469
Kursgewinne/Kursverluste	9 575 865	6 831 178
	13 449 111	10 947 648
Direkte Immobilien		
Mietzinserträge	3 654 877	3 614 005
Neutraler Aufwand/Ertrag	- 3 449	- 11 485
Unterhalt und Reparaturen	- 327 636	- 569 496
Strom und Wasser	- 19 377	5 946
Abgaben, Steuern und Versicherungen	- 47 455	- 45 319
Diverser Aufwand	- 43 023	- 37 832
Wertanpassungen	2 841 000	1 645 000
	6 054 938	4 600 818
Zusammenfassung		
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen	13 449 111	10 947 648
Ertrag aus direkten Immobilien	6 054 938	4 600 818
	19 504 049	15 548 466

Im Berichtsjahr wurden die Projektkosten für den Kauf der 5 MFH aus der Kartoni Quartier AG aktiviert. Der laufende Kauf wird nach Bau- und Zahlungsfortschritt aktiviert.

6.8.9 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten

	2025	2024
	in CHF	in CHF
Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2 788 767	2 658 181
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	2 780 573	2 367 175
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	5 569 340	5 025 357
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.52 %	0.47 %

Für Retrozessionen bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Pensionskasse und den externen Vermögensverwaltern. Im Berichtsjahr gab es keine Retrozessionen, welche an die Pensionskasse abgeliefert werden mussten.

Gemäss Swisscanto Studie 2025 sind die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten von schweizer Pensionskassen im Jahr 2024 im Mittelwert bei 0.45%. Die Glarner Pensionskasse weist aufgrund des aktiven Anlagestil zwar minimal höhere Vermögensverwaltungskosten aus, weist aufgrund dieser Praxis auch eine höhere Performance aus.

Kostenintransparente Kollektivanlagen

ISIN-Nummer	Titel	Marktwert 31. 12. 2025 in CHF
Alternative Forderungen CHF und CHF-hedged		
CH1400523291	5.30 % BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2025-04.02./11.02.2026 auf ABB/VAT	156 445
CH1402640069	7.19 % BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2025-04.02./11.02.2026 auf Straumann/Sonova/Lonza	99 800
CH1427000497	6.95 % BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2025-06.03./13.03.2026 auf ABB/Schneider Electric/Siemens	158 311
CH1422250139	7.29 % BRC Basler Kantonalbank 2025-05.06./12.06.2026 auf Alcon/Sandoz/Sonova	197 860
CH1446521044	10.30 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2025-26.06./03.07.2026 auf UBS/ABB/Kühne + Nagel	1 001 395
CH1352611367	6.00 % BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2025-07.07./14.07.2026 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P500/NIKKEI 225	1 516 500
CH1400913443	8.98 % BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2025-27.07./03.08.2026 auf Logitech/Richemont/Swatch	201 340
CH1422257498	5.67 % BRC Basler Kantonalbank 2025-22.09./29.09.2026 auf Swiss Life/Swiss Re/Zürich	197 100
CH1496810115	12.76 % BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2025-12.10./16.10.2026 auf Roche/Sanofi/Eli Lilly/Johnson & Johnson	1 566 840
CH1473737125	8.15 % BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2025-13.10./20.10.2026 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/NIKKEI	1 506 900
CH1462202016	9.99 % BRC Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen 2025-11.11./18.11.2026 auf Adecco/DKSH/Georg Fischer"	99 470
CH1440649460	8.12 % BRC Raiffeisen Switzerland B.V., Amsterdam 2025-30.11./10.12.2026 auf McDonalds/Nestlé/Procter Gamble/Walmart	1 910 000
CH1476917831	6.9692 % BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2025-04.12./11.12.2026 auf Amrize Ltd/Kühne Nagel/Sika	199 200
CH1486289965	6.60 % BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2025-05.03./12.03.2027 auf EURO STOXX 50/NIKKEI/S&P 500/SMI	2 022 451
CH1474814733	8.95 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2025-17.03./24.03.2027 auf Nestlé/Zurich/Roche/Partners Group"	1 976 800
CH1329117753	6.87 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2024-18.03./25.03.2027 auf Nestlé/Roche/Swisscom	992 000
CH1336218198	5.252 % BRC EFG International Finance Ltd., Guernsey 2024-19.03./02.04.2027 auf FTSE100/IBEX35/OMXS30/RUSSELL2000/SMI	1 978 200
CH1333293053	6.05 % BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2024-19.04./26.04.2027 auf auf SMI/EURO STOXX 50/OMXS30/S&P 500/NIKKEI	1 510 500

CH1421080784	6.252 % BRC Raiffeisen Switzerland B.V., Amsterdam 2025-14.03./21.03.2028 auf EURO STOXX 50/NIKKEI/S&P 500/SMI/FTSEMIB	1 976 400
CH1372401427	8.652 % BRC Basler Kantonalbank 2025-04.04./11.04.2028 auf Geberit/Holcim/Sika	1 488 000
CH1372401435	9.04 % BRC Basler Kantonalbank 2025-04.04./11.04.2028 auf Lonza/Novartis/Roche	1 024 900

Alternative Forderungen / Fremdwährungs-Anlagen

CH1470582359	13.1 % BRC Raiffeisen Switzerland B.V., Amsterdam 2025-29.07./05.08.2026 auf Amazon/Meta/Microsoft/Nvidia	994 832
--------------	--	---------

Anteil der kostenintransparenten Kollektivanlagen	22 775 243
In % der Vermögensanlagen	2.1 %
Anteil der kostentransparenten Anlagen	1 071 617 085
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	97.87 %

Vorjahr 2024

Anteil der kostenintransparenten Kollektivanlagen	20 589 064
In % der Vermögensanlagen	1.9 %
Anteil der kostentransparenten Anlagen	1 070 653 812
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	98.08 %

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV 2 müssen diejenigen Vermögensanlagen, deren Vermögensverwaltungskosten nicht gemäss Art. 48a Abs. 1 BVV 2 in der Betriebsrechnung ausgewiesen werden können, im Anhang zur Jahresrechnung einzeln aufgeführt werden und gelten damit als kostenintransparent. Per 31. Dezember 2025 betrug der Bestand dieser Anlagen CHF 22.7 Mio. bzw. 2.1 % (Vorjahr CHF 20.6 Mio. bzw. 1.9 %) der gesamten Vermögensanlagen. Der Stiftungsrat hat den Bestand der kostenintransparenten Kollektivanlagen analysiert und an seiner Sitzung vom 25. September 2025 beschlossen, an diesen Anlagen festzuhalten, solange die Nettoerträge dieser Anlagen überdurchschnittlich gut sind. Die kollektiven Kapitalanlagen wiesen in ihrer Summe in den vergangenen Jahren nach Kosten eine positive Performance gegenüber der jeweiligen Benchmark auf.

6.8.10 Performance des Gesamtvermögens

	2025	2024
	in CHF	in CHF
Durchschnittlich investiertes Kapital	1 094 392 328	1 091 242 876
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage	82 078 646	92 760 454
Performance des Gesamtvermögens (geldgewichtet)	7.5 %	8.5 %

Im Berichtsjahr wurde eine Nettoerrendite auf dem Gesamtvermögen von 7.5 % (Vorjahr 8.5 %) erzielt. Hauptsächlich deshalb hat sich der Deckungsgrad der Kasse innert Jahresfrist von 110.1 % auf 112.9 % erhöht.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Anlagen beim Arbeitgeber	in CHF	in CHF
Flüssige Mittel GLKB	22 878 071	16 678 056
Beitragskonten der angeschlossenen Arbeitgeber	378 837	339 847
Total Anlagen beim Arbeitgeber	23 256 907	17 017 903

Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils in Form von monatlichen Akontozahlungen. Die per 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Guthaben der Beitragskonten wurden von den Arbeitgebern bis Ende Januar 2026 bezahlt oder verrechnet.

Bezüglich der Anlagen beim Arbeitgeber wird auch auf Ziffer 6.2 verwiesen.

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Arbeitgeberbeitragsreserven	in CHF	in CHF
Stand der Arbeitgeberbeitragsreserven am 1.1.	620 467	3 123 985
Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven	3 110	0
Entnahme aus den Arbeitgeberbeitragsreserven	- 256 528	- 2 503 518
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Stand Arbeitgeberbeitragsreserven am 31. 12.	367 049	620 467

Die Arbeitgeberbeitragsreserven setzen sich aus den Guthaben der Glarner Kantonalbank von CHF 253 815, der glarnerSach von CHF 31 321 und den Alters- und Pflegeheimen Glarus von CHF 81 913 zusammen. Die Einlagen der GLKB, der glarnerSach und der APG stehen im Zusammenhang mit zusätzlichen Abfederungsmassnahmen für die Senkung des Umwandlungssatzes bis 2025. Die Einlagen der GLKB und der glarnerSach werden in fünf jährlichen Schritten den Versicherten gutgeschrieben. Bei der APG dient die Einlage der Finanzierung einer zusätzlichen Besitzstandsrente.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025 wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) aufgrund des allgemein tiefen Zinsniveaus nicht verzinst.

6.10 Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Das Bundesrecht sieht für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die Pensionskasse nimmt die Stimm- und Offenlegungspflicht ordnungsgemäss wahr und stützt sich dabei auf die Empfehlungen eines unabhängigen Stimmrechtsberaters (Inrate AG, Zürich). Der Rechenschaftsbericht wird quartalsweise auf der Website der Pensionskasse (www.glpk.ch) publiziert. Über die Offenlegung wurden die Versicherten im Berichtsjahr mittels Newsletter informiert.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. 12. 2025	31. 12. 2024
		in CHF	in CHF
	Transitorische Aktiven	0	3 277
	Marchzinsen	2 052 372	2 106 889
		2 052 372	2 110 167
7.2	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Transitorische Passiven	1 967 237	619 365
	Guthaben Eingetretene	0	0
		1 967 237	619 365
7.3	Verwaltungskosten	2025	2024
		in CHF	in CHF
	Kosten für die allgemeine Verwaltung	490 448	533 247
	Kosten für Marketing und Werbung	0	0
	Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	0	0
	Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	71 380	81 285
	Kosten für die Aufsichtsbehörden	18 000	18 436
	Total Verwaltungskosten	579 828	632 969
	Anzahl versicherte Personen (Aktive und Rentner)	4 469	4 393
	Verwaltungskosten pro versicherte Person (in CHF)	130	144

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 579 828. Das ergibt einen Pro-Kopf-Anteil von CHF 130 (Vorjahr CHF 144). Somit konnten im Berichtsjahr gegenüber zum Vorjahr die Verwaltungskosten um 10 % gesenkt werden.

Die Verwaltungskosten der Glarner Pensionskasse liegen im Vergleich auf einem tiefen Niveau. Gemäss Swisscanto Pensionskassenstudie 2025 betragen über alle Schweizer Pensionskassen gesehen die Pro Kopf-Kosten CHF 330 für das Jahr 2024.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 30. Juli 2025 betreffend die Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2024 hat die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, St. Gallen, die Jahresrechnung 2024 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

Es gibt keine unerledigten Anmerkungen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Informationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keinerlei Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Glarner Pensionskasse haben.



Tel. +41 55 645 29 30
www.bdo.ch
glarus@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen



Tel. +41 55 645 29 30
www.bdo.ch
glarus@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

einzelnen oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <https://expertsuisse.ch/revisionsbericht-einer-vorsorgeeinrichtung>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarischen Limiten für Anlagen in Direkte Immobilien wurden im Berichtsjahr unterschritten und waren auch am Bilanzstichtag nicht eingehalten (siehe Darlegungen im Anhang 6.2 der Jahresrechnung).

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 11. März 2026

BDO AG

Franco Poerio

Zugelassener Revisionsexperte

Natalie Gamper

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

VII. VERZEICHNIS DER LIEGENSCHAFTEN

	Baujahr	Anzahl Wohnungen	Bilanzwert 31.12.2025 in TCHF	Bilanzwert 31.12.2024 in TCHF
Glarus				
5 MFH Asylstrasse 1 – 9	1963	34	9 360	9 213
1 MFH Postgasse 27	1989	15	5 720	5 546
1 MFH Hauptstrasse 14	1864	2	710	710
Ennenda				
1 MFH Freuligerweg 2	1981	7	2 710	2 697
Hätzingen				
1 MFH Reimen 1	1961	7	1 554	1 554
Mollis				
2 MFH Sonnenhof 15 + 19	1986	22	8 820	8 550
2 MFH Neuhaus 1D + 2E	1968	24	6 010	5 810
Näfels				
1 MFH Glärnischstrasse 3	1968	12	3 481	3 366
4 MFH Rastenhoschet 1, 7, 9, 13	2016	55	33 630	31 990
Netstal				
1 MFH Bachhoschet 5	2002	8	3 240	3 190
Niederurnen				
1 MFH Sytenweg 12	1996	11	4 590	4 510
1 MFH Sytenweg 18	2009	11	5 400	5 310
Uznach				
1 MFH Mürtschenstrasse 28	1965	10	2 736	2 674
Projekt				
MFH Kartoni	2025 – 2029		3 000	0
Total		218	90 961	85 120

**GLARNER
PENSIONSKASSE**



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
glpk.ch